GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Eisner, Alexander
Gantenhammer, Ottilie ab Top 2 ö.T.
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hell, Michael
Himmelsbach, Rainer
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Ott, Christian
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Schriftführer

Hell, Thomas

Verwaltung

Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:
ordentliches Mitglied
Felbinger, Christian

Verwaltung:

Wimmer, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Geothermie-Projekt Ampfing - Vorstellung durch Prof. Dr. Petra Denk, Hochschule Landshut
Vorlage: HVW/178/2022

3. Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 225/3, Gemarkung Salmanskirchen (Salmanskirchen 91) - Wohnraumerweiterung (Dachgeschossausbau) auf dem bereits bestehenden Garagen-Nebengebäude
Vorlage: BVW/163/2022

3.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1027, 1026 T, Gemarkung Ampfing (Mühldorfer Str. 10) - Anbei einer Lagerhalle
Vorlage: BVW/166/2022

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: FVW/164/2022

5. Wasserversorgung - Umstellung auf funkauslesbare digitale Wasserzähler
Vorlage: HVW/172/2022

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.06.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.:

2 Geothermie-Projekt Ampfing - Vorstellung durch Prof. Dr. Petra Denk, Hochschule Landshut

Sachverhalt
In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wurde von der Firma RDG mitgeteilt, dass eine Erdölförderung in Ampfing nicht mehr weiterverfolgt wird. Als Alternative wurde eine mögliche Geothermie-Nutzung vorgestellt. In Anbetracht der fortschreitenden Klimaerwärmung, der steigenden Energiepreise und der großen Abhängigkeit von den Lieferländern ist eine Nutzung dieser Ressource eine immer interessanter werdende Möglichkeit.

Von der Firma ONEO GmbH & Co. KG (vormals RDG) wurde uns mitgeteilt, dass sie bei einer ausreichenden Abnahmemenge als Betreiber für ein Geothermie-Heizwerk zur Verfügung stehen. Die Entwicklung und der Betrieb des Wärmeverteilnetzes wird jedoch nicht von ONEO übernommen.

Von Seiten der Energie Südbayern GmbH besteht ein grundsätzliches Interesse in die Planung für den Bau und Betrieb eines Wärmenetzes für den Hauptort Ampfing einzusteigen, wenn sich dieses Vorhaben wirtschaftlich darstellen lässt.

Vom Institut für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut wurden hierzu die in Ampfing vorliegenden Gegebenheiten zusammengestellt und eine erste Einschätzung erarbeitet, unter welchen Voraussetzungen ein Geothermie-Projekt in Ampfing erfolgreich umgesetzt werden könnte.

Von Frau Prof. Dr. Petra Denk (Hochschule Landshut) wird das Ergebnis dieser Studie den Gremiumsmitgliedern vorgestellt.

Nach dem Vortrag kamen aus dem Gremium folgende Fragen, die von Frau Prof. Dr. Denk wie folgt beantwortet wurden:

GRM Günter Hargasser:

Welche Zahlen sind als Anschlussrate als realistisch anzusehen?

Als geeignete Grundlage ist eine Anschlussrate von 70 % sinnvoll.

Ist die geförderte Temperatur des Wassers ohne weitere Aufbereitung ausreichend zur Verwendung in der Geothermie?

Die geförderte Temperatur des Wassers ist ausreichend und muss nicht mehr aufbereitet werden.

Welches Zeitfenster wird zur Umsetzung der Projektskizze und der Machbarkeitsstudie angesetzt?
Die Projektskizze würde nach ca. 2 Monaten und die Machbarkeitsstudie nach eine ¾ Jahr fertig sein.

Ist mit dem vorhandenen Gasnetz auch die Umsetzung mit Wasserstoff denkbar?

Derzeit ist eine solche Umsetzung in der Diskussion. Aus Sicht der Hochschule in der Praxis aber nur schwer umsetzbar und auch technisch noch nicht ausreichend erprobt. Ebenso wird die Wirtschaftlichkeit eher nicht gegeben sein.

GRM Dr. Marcel Huber In Ampfing besteht die besondere Situation, dass bereits ein Bohrloch zur Nutzung der Geothermie vorhanden ist und er sieht hier die einmalige Möglichkeit eine zukunftsweisende Entwicklung für die Gemeinde zu unterstützen. Dabei sind 3 Komponenten zu beachten:

1. Die im Vortrag vorgestellte zusätzliche Abnahme von Wärme durch weitere Betriebe, wie Klärschlammtrocknung wird als notwendig und positiv gesehen.
2. Die derzeitige Energiekrise und Außenpolitische Entwicklung und Auswirkung auf den Energiemarkt wird zu weiteren dauerhaften Preissteigerungen für fossile Brennstoffe sorgen.
3. Die Bundesregierung versucht die Energieversorgung derzeit neu zu strukturieren und dazu werden alternative Energiequellen gefördert. Für Ampfing besteht hier nun von Anfang die Möglichkeit diese ohnehin anstehenden Maßnahmen frühzeitig zu beginnen.

GRM Rainer Stöger:

Ist die Nutzung des bestehenden Gasnetzes mit Biogas auf Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Machbarkeitsstudie prüfbar?

Grds. können Alternativen in der Machbarkeitsstudie geprüft werden.

GRM Hans-Peter Kohlschmid Sieht den Standortvorteil für Ampfing durch das bereits vorhandene Bohrloch als Chance für den Ort, die genutzt werden sollte.

GRM Christian Ott sieht die einmalige Chance für den Ort eine alternative Energiequelle zu nutzen. Er befürwortet auch eine schnelle Umsetzung und sieht die Notwendigkeit die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich über den Planungen zu informieren, um eine Hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erzielen.

GRM Alexander Eisner gibt zu bedenken, dass bei einer Umsetzung eine sehr hohe finanzielle Belastung auf die Gemeinde Ampfing zukommt und stellt in Frage ob wirklich eine Anschlussquote von 70 % erreichbar ist, die eine Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Was passiert, wenn das Projekt gestartet wird und trotzdem zu wenig Abnehmer gewonnen werden können?

Im Vergleich zu anderen dezentralen Systemen wie z.B. einer Wärmepumpe ist der Hausanschluss durchaus konkurrenzfähig.

GRM Bernhard Kneißl gibt zu bedenken, dass man eine Entscheidung jetzt fällen muss, aber dann die tatsächlichen Anschlüsse erst in 5 Jahren baulich umgesetzt werden können. Dann könnten wieder andere Voraussetzungen auf dem Energiemarkt herrschen, die die Anschlussquote ebenfalls senken können.

GRM Stefan Gillhuber sieht durch die vielen älteren vorhandenen Gebäude die derzeit noch mit Öl oder Gas heizen, eine hohe Bereitschaft und auch Notwendigkeit für einen Wechsel.

GRM Andrea Weiner sieht einen zeitlichen Druck für die Gemeinde Ampfing zur schnellen Umsetzung. Daher muss die Bevölkerung schnellstmöglich über das Projekt informiert werden, damit dadurch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung entsteht.

GRM Silke Wimmer

Welches Daten werden durch die Projektskizze geliefert?

Die Projektskizze stellt die Grundlage die Machbarkeitsstudie dar und liefert Daten hierfür.

GRM Josef Steinberger

In welchen Gebieten in Deutschland ist überhaupt eine Geothermie möglich?

Deutschlandweit ist auf ca. 10% der Fläche Geothermie möglich.

Wäre auch der Einsatz einer Dampfturbine ähnlich wie in Österreich denkbar?

Grds. als Alternative möglich, allerdings wäre dies wohl wirtschaftlich nicht flächendeckend umsetzbar.

BGM Josef Grundner dankt Frau Prof. Dr. Denk für die Vorstellung der Daten sowie Beantwortung der Fragen und erläutert abschließend die notwendigen folgenden Schritte für eine weitere Entscheidung:

1. Erstellung Projektskizze – Kostenübernahme durch Fa. ONEO
2. Erstellung Machbarkeitsstudie – Kosten ca. 300.000,00 EUR (Kostenbeteiligung aller Beteiligten und Förderung möglich)
3. Entscheidung über Beteiligung und weiteres Vorgehen

Beschluss
Ohne Beschlussfassung

3 Bauanträge / Bauanfragen

3.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 225/3, Gemarkung Salmanskirchen (Salmanskirchen 91) - Wohnraumerweiterung (Dachgeschossausbau) auf dem bereits bestehenden Garagen-Nebengebäude

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens „Salmanskirchen 91“, FlNr. 225/3, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt die Baugenehmigung bzgl. einer Wohnraumerweiterung (Dachausbau) auf das bereits bestehende Garagen-Nebengebäude; damit verbunden die Einbindung des Daches des Garagengebäudes mit dem bestehenden Wohnhaus.

Der Antragsteller führt aus, dass die Räumlichkeiten zu einem altersgerechten Wohnraum umgebaut bzw. ausgebaut werden sollen, um ggf. eine benötigte Pflegekraft direkt bei der zu betreuenden Person unterbringen zu können. Somit wäre man entsprechend vorbereitet, damit das Wohnen im eigenen Heim weiterhin möglich bleibt. Im bestehenden Wohnhaus sind die Türen mit Schwellen, sowie Stufen und der kleine Flur mit Bad nicht für einen Rollstuhl geeignet.

Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits in der Sitzung am 18.01.2022 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat die Genehmigung zum Vorbescheid erteilt.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Hinweis:

- Die Wohnraumerweiterung um 53 qm erscheint angemessen.
- Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.
- Die erforderlichen Nachbarunterschriften und Abstandsflächenübernahmeerklärungen der beiden Nachbarn liegen vor.

- Das Dachabwasser wird wie bisher an die bestehende Regenwasserableitung angeschlossen und in den Aidenbach geleitet.
- Eine zusätzliche Wohneinheit wird durch die Erweiterung nicht geschaffen.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesen Salmanskirchen 91, FlNr. 225/3, Gemarkung Salmanskirchen (Wohnraumerweiterung –Dachgeschossausbau- auf dem bereits bestehenden Garagen-Nebengebäude), wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1027, 1026 T, Gemarkung Ampfing (Mühldorfer Str. 10) - Anbei einer Lagerhalle

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens „Mühldorfer Str. 10“, FlNr. 1027 und 1026 T, Gemarkung Ampfing, beantragt die Baugenehmigung bzgl. dem Anbau einer unbeheizten Lagerhalle an die bestehende Lagerhalle des Heizungs-Sanitär-Betriebes.

Rechtslage:
Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet „MD“ ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Dach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) erreicht 0,78 (zulässig 1,2) und die Grundflächenzahl (GRZ) erreicht 0,9 (zulässig 0,6 + 50 %, höchstens jedoch bis max. 0,8; weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können zugelassen werden).

Hinweis:
Der Antragsteller hat sich bereits für die FlNr. 1026 ein Vorkaufsrecht für die beabsichtigte Bebauung gesichert. Die Abfahrt soll über den bestehenden Weg/Straße bei der Bahnüberführung erfolgen.

Weitere Hinweise:
- Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, sowie die notwendige Abstandsflächenübernahmeerklärung erteilt.
- Bzgl. der aktuell bestehenden Ausfahrtsproblematik auf die Staatsstraße, soll über den südlichen Weg/Straße lediglich die Abfahrt erfolgen.
- Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
- Das Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Vorhaben auf FlNr. 1027 und 1026 T, Gemarkung Ampfing – Anwesen Mühldorfer Straße 10 (Anbau einer unbeheizten Lagerhalle an die bestehende Lagerhalle des Heizung-Sanitär-Betriebes) wird erteilt.

Hinweise:
1. Das Teilstück der FlNr. 1026 ist zu erwerben.
2. Über den südlichen Weg/Straße darf lediglich die Abfahrt erfolgen.
3. Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Ampfing sind nachzuweisen.
4. Das Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Baugrundstück ordnungsgemäß zu versickern.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachverhalt
Der von der Kämmerei ausgearbeitete Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Jahr 2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 schließt im Verwaltungshaushalt mit 20.840.774,00 EUR und im Vermögenshaushalt mit 8.349.300,00 EUR. Er hat damit ein Gesamtvolumen von 29.190.074,00 EUR. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagten Beträge sind – soweit klärungsbedürftig – bei den jeweiligen Haushaltsstellen bzw. im Vorbericht erläutert.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergibt sich eine Mehrung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 958.763,00 EUR und Minderung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.135.661,00 EUR.

In diesem Haushaltsjahr sind Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 5,6 Mio. EUR geplant. Die Gesamtinvestitionssumme von rund 8,3 Mio. EUR machen eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 EUR erforderlich. Die restlichen Mittel können aus dem Haushalt finanziert werden.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.06.2022 vorberaten.

GRM Alexander Eisner bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion bei den Gewerbetreibenden und den Erwerbstätigen für deren Leistungen für die Gemeinde und die damit verbundenen hohen Steuereinnahmen. Dadurch hat die Gemeinde den nötigen Spielraum um die Ausgaben die anfallen decken zu können. Er dankte der Verwaltung und der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushalts und befürwortete die Genehmigung des Haushalts im Namen der Fraktion.

GRM Bernhard Kneißl schloss sich im Namen der UWG-Fraktion den Worten des Vorredners. Er sieht die Gemeinde mit den Zahlen aus dem Haushalt wieder gut aufgestellt und befürwortete die Genehmigung im Namen der Fraktion.

Im Namen der Bündnis90/Die Grünen – Fraktion dankte auch GRM Andrea Weiner für die Ausarbeitung des Haushalts und befürwortete die Genehmigung im Namen der Fraktion.

GRM Rainer Himmelsbach befürwortete ebenfalls die Genehmigung des Haushalts und danke allen die zum Gelingen des Zahlenwerks beigetragen haben.

BGM Josef Grundner zeigte sich ebenfalls sehr erfreut über die positive Entwicklung der Steuereinnahmen und sieht die Gemeinde für die Zukunft trotz der derzeitigen Krisen gut gerüstet. Er richtete seinen Dank an die Wirtschaft und Privatpersonen, die durch ihre Steuern einen großen Beitrag dazu leisten.

Beschluss
1. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen wird als Satzung erlassen und der Haushaltsplan 2022 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufgestellt.
2. Dem vorliegenden Finanzplan 2022 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

5 Wasserversorgung - Umstellung auf funkauslesbare digitale Wasserzähler

Sachverhalt
Seit dem 25.05.2018 enthält die Gemeindeordnung des Freistaats Bayern eine Regelung, welche

es ermöglicht in den Benutzungssatzungen der Wasserversorgung die Verwendung elektronischer

Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul aufzunehmen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bietet es sich an diese Möglichkeit zu nutzen. Damit sind viele Vorteile für die „Kunden“ und für die Gemeinde verbunden:

- Die Zählerstände werden nicht mehr händisch abgelesen und aufwändig erfasst und übermittelt. Die Ultraschallmesstechnik misst den Verbrauch zuverlässig und sehr genau.
- Die Funkfunktion ermöglicht die Fernauslesung der Zählerstände. Das Versenden von Ablesebriefen entfällt.
- Die Ultraschallzähler haben keine beweglichen Teile. Das heißt, die neuen Funkwasserzähler weisen einen deutlich geringeren Verschleiß auf und sind weniger störanfällig.
- Ein weiterer Vorteil ist, dass die neuen Wasserzähler auf mögliche Störungen aufmerksam machen. Auf Grundlage der empfangenen Datenpakete können wir Rückschlüsse auf das vorgelagerte Trinkwassernetz ziehen. So können z. B. Leckagen oder Wasserrohrbrüche schneller ausfindig gemacht oder mögliche schadhafte Bereiche frühzeitig behoben werden.
- Die Eichfrist kann unter bestimmten Voraussetzungen (Stichprobenverfahren) von 6 auf 12 Jahre verlängert werden, das bedeutet eine Halbierung der nötigen Zählerwechsel.

Es gibt immer wieder datenschutzrechtliche Bedenken bzgl. der Nutzung von Funkzählern. Dem wird damit Rechnung getragen, dass die Gebührenschuldner/Eigentümer mindestens 3 Wochen vor der Installation über den Einbau der neuen Zähler informiert werden. Sie haben anschließend die Möglichkeit der Funkauslesung zu widersprechen. In diesem Fall wird in den Zählern das Funkmodul deaktiviert. Der Zähler kann dann, wie bisher, lediglich von Hand abgelesen werden.

Trotz der höheren Anschaffungskosten ist der Umstieg auf Funkwasserzähler auf längere Sicht auch sehr wirtschaftlich. Mit der neuen Technik reduzieren sich die Arbeitsstunden im Rathaus und im Wasserwerk bzw. Bauhof deutlich:

Wegfallende Tätigkeiten im Rathaus:
- Drucken und Versenden von 1.800 Ablesebriefen
- Eingabe von 1.500 Zählerständen in das Abrechnungsprogramm
- Telefonische Nachfragen wegen falsch oder nicht gemeldeter Zählerstände

Wegfallende Tätigkeiten im Wasserwerk/Bauhof:
- Anzahl der Zählerwechsel halbieren sich
- Suchzeit bei Rohrbruch reduziert sich

GRM Josef Steinberger fragt an, was mit privaten Zweitzähler passiert, wenn auf digitale Wasserzähler umgestellt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass die Thematik in der Prüfung ist und versucht wird, auch hier digitale Zähler einzubauen.

GRM Dr. Marcel Huber verweist bei der Einführung auf zwei prägnante Fragestellungen aus der Bevölkerung. Zum einen wird das Thema Datenschutz und zum anderen das Thema Strahlung in anderen Kommunen immer wieder bei der Einführung angesprochen. Hierzu sollte sich die Verwaltung bereits im Vorfeld vorhandene Informationsmaterial zurechtlegen, um die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall beraten zu können.

Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für geeignete Zähler einzuholen und die erforderliche Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung vorzubereiten.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Thomas Hell Schriftführung